

greifen können, nachdem dieses mit Lothringen unter Heinrich I. endgültig mit dem Reich vereinigt worden war¹⁷. Erst Burkards Nachfolger Hermann I. (926–949), der dem hohen fränkischen Adel angehörte, bezog das Elsaß in den Herrschaftskreis des schwäbischen Herzogtums ein; von ihm sind Münzen bekannt, die er in Zabern prägen ließ¹⁸. Trotzdem ging das Elsaß nicht vollständig im schwäbischen Herzogtum auf; im Titel des Herzogs erscheinen beide Namen, Schwaben und Elsaß, getrennt nebeneinander¹⁹. Der Raum am Oberrhein wahrte sein eigenes Gesicht neben dem Herzogtum Schwaben.

Wenden wir uns nunmehr den Ausstattungsgütern von Waldkirch zu. Diese sind uns nicht aus einer Urkunde des 10. Jahrhunderts bekannt, sondern die erste Besitzaufzählung der Abtei begegnet uns erst im Privileg Alexanders III. vom 5. August 1178²⁰. Dieses gehört in die große Reihe der Papsturkunden, die im staufischen Hoheitsgebiet liegende Abteien und Stifte erhielten, als Kaiser und Papst im Frieden von Venedig sich miteinander ausgesöhnt hatten. Die Besitzaufzählung von 1178 enthält, im Ganzen betrachtet, auch das Ausstattungsgut Waldkirchs, wenn auch spätere Besitzveränderungen in der Liste der aufgeführten Namen nicht enthalten sind²¹. Andererseits geben die angeführten Namen keine vollständige Aufzählung, sondern nur die Hauptstücke des Besitztums werden genannt unter Weglassung des oft recht beträchtlichen Zubehörs, das wir aus anderen Zeugnissen erkennen können.

Der Besitz in Waldkirch selbst wird in einer gewissen Breite aufgezählt; hier erscheinen neben dem Kloster mit der Kirche St. Walburg und den angeschlossenen Kapellen St. Michael, St. Benedikt und St. Nikolaus als besondere Teile die beiden Pfarrkirchen St. Martin und St. Peter, beidemale durch den Zusatz des Namens Waldkirch als besondere Einheit gekennzeichnet²². Die verschiedenen Teile, aus denen die Siedlung allmählich zusammenwuchs, sind in der Urkunde Alexanders III. noch als getrennte Stücke aufgeführt. Die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse sind damit treffend wiedergegeben. Danach zählt die Papsturkunde von 1178 den Besitz im Elztal auf; es werden Bleibach, Ober- und Niederwinden, Simonswald, Elzach und Pregon, d. h. das Prechtal, genannt. Diese Aufzählung von 1178 entspricht noch nicht der später bekannten Einteilung in die 5 Meiertümer Waldkirch, Yach, Simonswald, Biderbach und Gebrech²³. Völlig fehlt noch ein Name aus dem

¹⁷ B ü t t n e r, *Gesch. d. Elsaß I* 168–175.

¹⁸ J. S c h m i d l i n, *Breisacher Gesch.* (1936) S. 18; *Elsaß Lothr. Jahrbuch* 1 (1922) 15.

¹⁹ *Gesch. d. Elsaß I* 213 f.

²⁰ *JL* 13087; *Germ. Pont.* II 1, S. 194 n. 1.

²¹ Vgl. die Schenkungen Ottos III. 994.

²² M. W e t z e l, *Waldkirch im Elztal* (Freiburg 1912) S. 47–55.

²³ J. B a d e r, *Die Sterbfallsrechte des Stiftes Waldkirch*, in: *Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins* 21 (1868) 239 ff.; K. S. B a d e r, *Elzach* S. 94. [Hierzu teilt H. R a m b a c h aus einem Schreiben Büttners an ihn vom 1. 2. 1948 mit: „Die Urkunde Alexanders III. von 1178 ist nicht so aufzufassen, daß alle Besitzungen nun schon alt sein müßten; aber der Kreis, aus dem sie herauswuchsen, ist geographisch doch damit deutlich sichtbar geschlagen. Änderungen, Mehrungen und Schwund, sind eingetreten. . . . Nicht bei jedem Einzelgut ist auf Herkunft aus dem Herzogsgut zu schließen; nur der Raum, aus dem die Ausstattung durch Burkhart genommen war, ist abgesteckt durch die Gesamtheit der Namen. . . . Die Ausbildung der Meiertümer, so wie sie später immer wieder begegnen, möchte ich allerdings als ein Produkt der zweiten